

Dr. Dietmar Schuster, MBA
Generalsekretär

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Wien, 15. Dezember 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Modernisierung der Finanzverwaltung, die mit 1. Jänner 2021 in Kraft tritt, hat in erster Linie zum Ziel, Ihnen künftig noch besseres Service zu bieten. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen – vor allem aber auch Sie – sollen von den organisatorischen Verbesserungen und unseren optimierten digitalen Angeboten profitieren. Dank einheitlicher Prozesse und Strukturen werden Doppelzuständigkeiten künftig der Vergangenheit angehören. Das beschleunigt nicht nur die Bearbeitung der Anträge, sondern wirkt sich überdies positiv auf die Rechtssicherheit aus. Gleichzeitig erhalten wir die regionalen Ansprechpartner für Sie in unseren Dienststellen. Denn unser Anspruch ist nicht nur zu einer der modernsten, sondern auch zur kundenfreundlichsten Verwaltung Europas zu werden.

Diese Modernisierung ist naturgemäß mit notwendigen IT-Umstellungsarbeiten verbunden, weshalb die Verfahren der Steuer- und Zollverwaltung von 5. Jänner 2021 ab 14.00 Uhr bis voraussichtlich 10. Jänner 2021 bis 16.00 Uhr nicht verfügbar sind.

Das betrifft in weiten Teilen auch unsere beliebte Webanwendung FinanzOnline, wo künftig die Behördenbezeichnungen entsprechend der modernisierten Finanzverwaltung angezeigt werden. Eine Ausnahme stellen Anträge für den Fixkostenzuschuss sowie den Umsatzerersatz bzw. die Funktion Eingaben/Registrierkassenpflicht dar, diese stehen bereits ab 7. Jänner 2021 ab 7.00 Uhr wieder für Sie bereit.

Sollte für Sie die automatische Zollabfertigung relevant sein, so können Sie diese bereits ab 6. Jänner 2021 um 22.30 Uhr wieder nutzen.

Neben den genannten Anwendungen, können Sie uns selbstverständlich für Fragen auf digitalem Weg erreichen. Unter bmf.gv.at/kundenservice haben wir die unterschiedlichen Kontaktmöglichkeiten für Sie zusammengefasst.

Für den Fall, dass Sie uns lieber einen Brief zukommen lassen, haben wir auch den postalischen Weg für Sie zeitlich verkürzt. Die neuen Anschriften der Ämter lauten:

Finanzamt Österreich
Postfach 260
1000 Wien

Finanzamt für Großbetriebe
Postfach 251
1000 Wien

Amt für Betrugsbekämpfung
Postfach 252
1000 Wien

Prüfdienst Lohnabgaben und Beiträge
Postfach 253
1000 Wien

Finanzamt Österreich – Dienststelle Sonderzuständigkeiten
Postfach 222
1000 Wien

Wir freuen uns, Sie auch weiterhin mit unseren Services zu unterstützen und bedanken uns für Ihr Verständnis zu den nötigen Umstellungsarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen


Dietmar Schuster
Generalsekretär